

**Amtsblatt**  
**der Hochschule für angewandte Wissenschaften**  
**Deggendorf**

Nummer 37

Jahrgang 2011

Prüfungsordnung für das Weiterbildungsangebot „Usability Engineer“  
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf vom 29.  
November 2011

**Prüfungsordnung für das Weiterbildungsangebot  
„Usability Engineer“ der Hochschule für angewandte  
Wissenschaften Deggendorf  
Vom 29. November 2011**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1  
Zweck der Prüfungsordnung**

Im Rahmen des ESF-Projektes Qualifizierung in Mensch-Computer-Interaktion - MECKI wird der Hochschulzertifikatslehrgang „Usability Engineer“ angeboten.

Produkte, Software und Maschinen werden immer funktionsreicher und leistungsfähiger, jedoch für den Anwender oft auch komplizierter zu bedienen. Die Gestaltung gebrauchstauglicher Produkte und Maschinen ist nicht nur ein Wettbewerbsvorteil auf globalisierten Märkten, sondern verbessert die Effizienz und Effektivität der Arbeitsprozesse sowie die Zufriedenheit der Mitarbeiter, ermöglicht die Integration von Menschen mit Behinderungen und die Unterstützung von Senioren. Ziel der Weiterbildung ist der Erwerb und die Weiterentwicklung der notwendigen Kompetenzen, Methoden und des Know-how für die Arbeit in den Berufsfeldern von „Usability Professionals“ (wie sie z. B. vom Berufsverband „German UPA“ und in der „DIN EN ISO 9241-210: Ergonomie der Mensch-System-Interaktion - Teil 210: Prozess zur Gestaltung gebrauchstauglicher interaktiver Systeme“ beschrieben werden).

Die Kombination der Vermittlung von theoretischen Inhalten und konkreter Anwendung in der Praxis soll ein wesentliches Merkmal dieser Ausbildung sein.

**§ 2  
Weiterbildungsangebot**

- (1) Das berufsbegleitende Weiterbildungsangebot „Usability Engineer“ beinhaltet vier Module, die im Nachfolgenden beschrieben werden.
- (2) Das berufsbegleitende Weiterbildungsangebot ist modular aufgebaut.
- (3) Die einzelnen Weiterbildungsbausteine sind mit ihren Kursen und Fächern, ihrem zeitlichen Umfang, der Art der Lehrveranstaltungen und den Prüfungen in der Anlage 1 zu dieser Prüfungsordnung festgelegt. Nähere

Regelungen enthält die Fachbeschreibung mit einer Übersicht über die einzelnen Fachinhalte.

- (4) Die Fakultät Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf erstellt zur Sicherstellung des Weiterbildungsangebotes und zur Information der Teilnehmer einen Studienplan, aus dem sich insbesondere die Ziele und Inhalte der Fächer und ihre zeitliche Aufteilung ergeben.
- (5) Die Weiterbildung richtet sich an Personen, die in den Berufsfeldern der Usability Professionals arbeiten möchten.

### **§ 3**

#### **Zulassungsvoraussetzungen**

Formale Voraussetzungen für die Teilnahme an dem Weiterbildungsangebot „Usability Engineer“ sind eine Tätigkeit als Usability Professional und / oder ein Hochschulstudium oder eine duale Berufsausbildung mit mindestens 3-jähriger einschlägiger Berufserfahrung.

### **§ 4**

#### **Prüfungsorgane**

Für das Zertifikatsstudium wird eine Prüfungskommission, bestehend aus einem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern gebildet, die vom Fakultätsrat der zuständigen Fakultät der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf bestellt werden.

### **§ 5**

#### **Bewertung von Prüfungen**

- (1) Das Weiterbildungsangebot ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Modulprüfungen, die Projektarbeit und das halbstündige Abschlusskolloquium mit einer Note von mindestens „ausreichend“ bewertet wurden.
- (2) Die Bearbeitungszeit für die Prüfungs- und Studienarbeiten beträgt 3 Monate.

### **§ 6**

#### **Abschlusskolloquium**

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die den Zertifikatslehrgang durchlaufen, müssen im Abschlusskolloquium ihre Fähigkeit nachweisen, die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen aus der Praxis selbstständig anzuwenden. Zum Abschlusskolloquium kann sich anmelden, wer die in der Anlage 1 genannten Module 1 - 3 besucht und die entsprechenden Prüfungs- und Studienarbeiten erfolgreich absolviert sowie die Projektarbeit abgeschlossen hat.

## **§ 7 Ergebnis und Zertifikat**

(1) Die Prüfungen werden mit folgenden Notenwerten und Noten bewertet:

von 1,0 bis 1,5	sehr gut
von 1,6 bis 2,5	gut
von 2,6 bis 3,5	befriedigend
von 3,6 bis 4,0	ausreichend
über 4,0	nicht ausreichend.

Der Notenwert wird der Note in einem Klammerzusatz angefügt.

Aus den Einzelnoten der Module wird eine Gesamtnote gebildet als das arithmetische Mittel aller Einzelnoten, wobei die Modulnote für die Projektarbeit und das Kolloquium zweifach gezählt wird.

(2) Bei erfolgreicher Absolvierung des Weiterbildungsangebotes wird ein Zertifikat „Usability Engineer“ nach dem Muster in Anlage 2 erstellt.

## **§ 8 Wiederholung**

Eine nicht bestandene Prüfung kann wiederholt werden. Es gelten hierfür die Regelungen in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf sowie der Rahmenprüfungsordnung.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum 11. November 2011 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf vom 09. November 2011 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf vom 29. November 2011.

Prof. Dr. Reinhard Höpfl  
Präsident

Die Satzung wurde am 29. November 2011 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 29. November 2011 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 29. November 2011.

## Anlage 1

### Weiterbildungsangebot der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf „Usability Engineer“

#### Übersicht über die Module und Kurse<sup>1</sup>

Zertifikat "Usability Engineer" (berufsbegleitend)							
		SWS					
Übersicht über die KursNr., Modul- und Kursbezeichnung, SWS und ECTS <sup>1</sup>		Modul	Kurs	ECTS	Gewichtung f. Modulnote	Lehrform	Prüfungsleistungen
Kurs Nr.	Modul/Kurs						
	<b>Prozesse des Usability Engineering</b>	<b>5</b>		<b>6</b>			<b>schrP 60 Min.</b>
1	Usability Engineering Grundlagen		1	2	2	S/SU/Ü/V	
2	Usability Engineering Vertiefung		1	1	1	S/SU/Ü/V	
3	Anwendungen und Technologien		3	3	3	S/SU/Ü/V	
	<b>Methoden des Usability Engineering</b>	<b>5</b>		<b>9</b>			<b>schrP 120 Min.</b>
4	Kognitive Psychologie		2	3	3	S/SU/Ü/V	
5	Methoden I - Analyse		1	2	2	S/SU/Ü/V	
6	Methoden II - Gestaltung		1	2	2		
7	Methoden III - Evaluation		1	2	2	S/SU/Ü/V	
	<b>Entwicklung und Einführung von Produkten und Systemen</b>	<b>4</b>		<b>6</b>			<b>schrP 90 Min.</b>
8	Software Engineering		2	3	3	S/SU/Ü/V	
9	Change Management		2	3	3	S/SU/Ü/V	
	<b>Abschlussarbeit und Kolloquium</b>	<b>1</b>		<b>5</b>			<b>PStA und Koll.</b>
10	Projektarbeit		1	4	4	S/SU/Ü/V	
11	Kolloquium			1	1	S/SU/Ü/V	
	<b>SWS Gesamt</b>	<b>15</b>	15				
	<b>ECTS Gesamt</b>			<b>26</b>			
05.10.2011							

ECTS European Credit Transfer System

Koll. Kolloquium

PstA Prüfungsstudienarbeit

schrP schriftliche Prüfung

S Seminar

SU seminaristischer Unterricht

Ü Übung

V virtueller Anteil

<sup>1</sup> ECTS-Punkte sind als Äquivalent zur Orientierung gedacht (Information über Workload).

**Anlage 2**

**Weiterbildungszertifikat**

Herr / Frau \_\_\_\_\_ aus \_\_\_\_\_  
geb. am \_\_\_\_\_

hat an dem Zertifikatslehrgang der Hochschule für angewandte Wissenschaften  
Deggendorf „Usability Engineer“ teilgenommen und die Weiterbildung zum

Usability Engineer

mit der Gesamtnote ..... erfolgreich absolviert und folgende Einzelnoten erzielt:

Prozesse des Usability Engineering	...
Methoden des Usability Engineering	...
Entwicklung und Einführung von Produkten und Systemen	...
Abschlussarbeit und Kolloquium	...

Die Weiterbildung umfasst einen Arbeitsaufwand von 26 ECTS.

Deggendorf, den .....

Vorsitzende/er der Prüfungskommission

Notenstufen:

1,0 bis 1,5	sehr gut - eine hervorragende Leistung
1,6 bis 2,5	gut - eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistung
2,6 bis 3,5	befriedigend – eine durchschnittliche Leistung
3,6 bis 4,0	ausreichend – eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
über 4,0	nicht ausreichend – eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt